

Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

A. Tätigkeiten in Angeboten, Gruppen, Veranstaltungen...

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	Tätigkeit/Angebot/Gruppe/ Veranstaltung/Aktion	Gefährdungspotential nach Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit Wie hoch ist das Risiko eines möglichen Übergriffes? Niedrig- mittel – hoch Gefährdungs- beurteilung (GefB)	Personenbezogenen Maßnahmen A. Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn B. Einsicht in erweitertes Führungszeugnis C. Teilnahme an einer Präventionsschulung mit Unterschrift zum grenzachtenden Umgang	Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?	Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen) Eigene Dokumente der Kirchengemeinde Mittlerer Hochrhein St.Verena, z.B. Gefährdungsbeurteilung zur AVOPräv
1.	Gruppenleitende und Begleitpersonen im Ferienlager/Freizeiten Ministrantenlager	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Für Jugendarbeit zuständige Hauptberufliche	Aus dem Team müssen einige Grundkurs besucht haben Gruppenleitende schlafen nicht mit Kindern in einem Zimmer/Zelt M/W getrennt Einzelkontakte wahrscheinlich z.B. Mini-Romwallfahrt
2.	Oberministranten	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Für die Ministrantenarbeit zuständige Hauptberufliche	Einzelkontakte wahrscheinlich Wenn möglich, sollten mind. 2 OMs anwesend sein Es können Angebote mit Übernachtung folgen



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
3.	Gruppenleiter	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Für Jugendarbeit zuständige Hauptberufliche	Treffen finden immer in Gruppen statt Einzelkontakte unwahrscheinlich
4.	Verantwortliche Jugendtreff Himmelreich WT	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Für die Jugendarbeit zuständige Hauptberufliche	Treffpunkt von Jugendlichen, alleinige Kontakte sind nur durch Schlüsselträger möglich
5.	Kinderkirche	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Hauptberuflich verantwortliche Person für die Kinderkirche	immer mind. 2 ehrenamtliche MitarbeiterInnen <u>und</u> Eltern anwesend
6.	Blumenfrauen Reinigungspersonal Kirche	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Anlage 1 zur AROPräv 	Leitender Pfarrer Verrechnungsstelle Stühligen	Kein Kontakt mit Kindern und Schutzbefohlenen Zwei Kirchen(WT+TG) werden von Fremdfirmen gereinigt



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
7.	WoGo –LeiterInnen	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Hauptberuflich verantwortliche Person für die WortGottes-LeiterInnen	Gelegentliche alleiniger Kontakt mit MinistrantInnen ist möglich
8.	Lektoren Kommunionhelfer	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Anlage 1 zur AROPräv 	Hauptberuflich verantwortliche Person	Keine oder wenige Kontakte mit Kindern und Schutzbefohlenen in der Sakristei. Meist Liturge und Mesner dabei
9.	KirchenmusikerInnen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Verantwortliche KirchenmusikerInnen	Eigene Präventionsschulungen Meist Chorleitung in Gruppen Orgelunterricht-> Einzelunterricht
10.	MesnerInnen Hausmeister	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Verrechnungsstelle Stühlingen	Regelmässige Kontakte mit MinistrantInnen, Einzelkontakte sehr wahrscheinlich



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
11.	Mitarbeitende in den Kath. Büchereien DO TG	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis 	Leitender Pfarrer	<p>Oftmals kurze Kontakte, Bücherei i.d.R. immer mit zwei Personen besetzt.</p> <p>Das Kath. Bildungswerk empfiehlt ein EFZ vorlegen zu lassen</p>
12.	PGR Gemeindeteams	Niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Anlage 1 zur AROPräv 	Leitender Pfarrer	Vorbildfunktion – Teilnahme an Präv.Schulung ist wünschenswert, um die Verfahrenswege zu kennen und evtl. Auskunft geben zu können
13.	Besuchsdienste Krankenkommunion	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Hauptberuflich verantwortliche Person	Einzelkontakte mit Schutzbefohlenen
14.	KatechetInnen Erstkommunion Firmung	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Hauptberuflich verantwortliche Person	<p>Unterweisung in Gruppen</p> <p>Keine Einzelkontakte vorgesehen</p> <p>Keine Übernachtungen</p>



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
15.	Sternsinger-verantwortliche	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Hauptberuflich verantwortliche Person	Treffen finden nur in der Gruppe statt Keine Einzelkontakte im Normalfall
16.	Kolping Kolpingjugend	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Vorstand Kolping Vera Giebels	Aufbau einer Jugendgruppe noch in Arbeit Gruppenleiter/Innen absolvieren den Grundkurs über das Jugendbüro mit Präv. Schulung Schließen sich dem Schutzkonzept der Kirchengemeinde an
17.	Pfadfinder Dogern DPSG Pfadfinderschaft Stamm St.Clemes PSG Pfadfinderinnen Stamm St.Clemens	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Thomas Ekert Antje Baldischwieler	Erarbeiten bis 31. Mai 2024 ein eigenes Schutzkonzept
18.	Katholische Kitas	hoch	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Einsicht in erweitertes Führungszeugnis - Teilnahme an einer Präventionsschulung 	Kindergarten- geschäftsführende	Eigenes Schutzkonzept



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Gefährdungspotential	Personenbezogene Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
19.	Kath.Bildungswerke Lauchringen Dogern	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Anlage 1 	Hauptberuflich verantwortliche Person	Treffen finden nur in der Gruppe statt Keine Einzelkontakte im Normalfall
20.	Schönstattfamilie Tiengen	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Anlage 1 	Hauptberuflich verantwortliche Person	Treffen finden nur in der Gruppe statt Keine Einzelkontakte im Normalfall
21.	Seniorenwerk Waldshut	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Hauptberuflich verantwortliche Person	Einzelbegegnung/-Hilfestellung ist möglich Meist Gruppenaktivitäten
22.	Beschäftigte in den Pfarrbüros	mittel	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang spätestens 2 Wochen nach Tätigkeitsbeginn - Teilnahme an einer Präventionsschulung - Anlage 1 zur AROPräv 	Leitender Pfarrer	Kurze Kontakte im öffentlichen Bereich EFZ bei Einstellung obligatorisch



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

B. Räumliche Gegebenheiten, Räume, Orte

Nr.	Raum/Ort Ort/Benennung	Risiko Risiko eines Übergriffs?	Erkannte Schwachstellen, Risiken Erkannte Schwachstellen, Risiken Erkenntnisse Auffälligkeiten	Maßnahme bauliche Maßnahmen, Beleuchtung, Umnutzung von Räumen	Zuständigkeit Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig?	Kommentar Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen , Hinweise
1.	Kath. Kitas	hoch	Starke Häufigkeit der Begegnung zwischen Kindern und Erwachsenen		Kiga- Geschäfts-führende	Eigenes Schutzkonzept
	Allgemein: Kirchen, Kapellen, Sakristeien	mittel	Beengter Platz, oft keine Distanz möglich, Minderjährige u. Erwachsene zusammen Geschlechtertrennung nicht möglich	Ausreichende Beleuchtung Fluchtmöglichkeiten schaffen Schlüsselprotokolle kontrollieren	Leitender Pfarrer	Alle Gebäude sind an der Schließanlage angeschlossen Besonders vor und nach den Gottesdiensten halten sich viele Kinder, Jugendliche u. Erwachsene auf. Auf eine Wahrung der erforderlichen Distanz wird trotzdem großen Wert gelegt.
2.	Kapelle St. Georg Breitenfeld		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	



**Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
3.	Kapelle St. Oswald Detzeln		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	
4.	Kirche Maria Königin Detzeln		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	
5.	Kirche St.Clemens Dogern		Enge Ministranten Sakristei Dunkle Räumlichkeiten und Speicher	Minis ziehen sich geschlechter- getrennt um in 2. Sakristei Ausreichende Beleuchtung	Leitender Pfarrer	2.Sakristei mit Zugang zum Speicher ist immer abgeschlossen
6.	Kirche St. Pankratius Eschbach		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	
7.	Kirche St. Nikolaus Krenkingen		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	
8.	Kirche St. Andreas Oberlauchringen		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
9.	Kreuzkapelle Tiengen		Siehe oben, Allgemeiner Teil		Leitender Pfarrer	Immer geschlossen
10.	Kirche Mariä Himmelfahrt Tiengen		Aussensakristei für die jüngeren Ministranten - nicht einsehbar		Leitender Pfarrer	Jüngere Minis sind immer mind. zu zweit in der Aussensakristei
11.	Herz-Jesu Kirche Unterlauchringen		Speicher Beichtzimmer	Tür immer geschlossen halten abgeschlossen, wird nur zum Beichtgespräch geöffnet	Leitender Pfarrer	
12.	Kalvarienbergkapelle Waldshut		Siehe oben, Allgemeiner Teil	wird nur zu GD-Zeiten geöffnet	Leitender Pfarrer	Kapelle nicht offen
13.	Karl Leisner Kapelle Waldshut					Immer geschlossen
14.	Liebfrauenkirche Waldshut		Ministrantensakristei hat sep. Eingang.	Aussentüre offen halten Immer mehrere Minis anwesend, 2 Oberminis und Mesner	Leitender Pfarrer Verantwortlicher Hauptamtlicher	Aussentüre für Minis wird nur zu GD-Dienst Zeiten geöffnet



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
15.	Liebfrauenkirche WT Taufkapelle	mittel	Doppeltüren – keine direkte Einsicht vom Kirchenraum aus	Türen offen lassen	Leitender Pfarrer	Taufkapelle ist während der Kirchenöffnungszeiten für alle zugänglich
16.	Liebfrauenkirche WT Beichtzimmer Beichtstühle	mittel	Sehr beengter Platz, wenig mögliche Gefahr von Übergriffigkeit	Gute Beleuchtung (Personen werden erkannt) Fluchtmöglichkeit geben	Leitender Pfarrer	Beichtzimmer ist immer abgeschlossen
17.	Oberlauchringen Pfarrheim Großer Raum				Leitender Pfarrer	Zugang nur für Schlüsselträger Hintere Fenster sind abschließbar Voll einsehbar
18.	Unterlauchringen Pfarrzentrum mit Küche Kellerräume Jugendraum	mittel	Kellerräume werden von div. Gruppierungen genutzt (Kolping, PGR/GT, Minis, Kirchenchor) Nicht einsehbar! Zugang zum Keller durch die Pfarrhaus-Eingangstüre möglich	Zugang zum Keller immer mit Riegel verschliessen	Leitender Pfarrer	Abgeschlossen- Durch Glasfronten voll einsehbar Zugang zu den Kellerräumlichkeiten nur durch Schlüsselträger Plakat zu Kinder-und Jugendrechten mit den jeweiligen Ansprech- personen ist ausgehängt



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
19.	Unterlauchringen Pfarrbüro Besprechungszimmer				Sekretärin Evelyn Baldischwieler	Bei Abwesenheit von Sekretärin immer abgeschlossen
20.	Pfarrhaus Tiengen Pfarrbüro				Sekretärin Christine Boger	Pfarrhaus- Haustüre ist nur während der Büro-Öffnungszeiten unverschlossen. Nur Schlüsselträger haben Zutritt
21.	Pfarrhaus Tiengen Besprechungszimmer				Sekretärin Christine Boger	Nur Schlüsselträger haben Zutritt
22.	Pfarrzentrum Tiengen Großer Saal				Leitender Pfarrer	Immer abgeschlossen Nur Schlüsselträger haben Zutritt
23.	Pfarrzentrum Tiengen Empore	mittel	Zugang über Treppenhaus Diverse Gruppierungen nutzen die Empore		Leitender Pfarrer	Immer abgeschlossen Nur Schlüsselträger haben Zutritt
24.	Pfarrzentrum Tiengen Jugend- /Ministrantenraum	mittel			Verantwortlicher Hauptamtlicher	Immer abgeschlossen Nur Schlüsselträger haben Zutritt Von außen einsehbar



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
25.	Pfarrzentrum Tiengen Küche	mittel	Dunkler Vorratsraum		Leitender Pfarrer	Immer abgeschlossen Nur Schlüsselträger haben Zutritt
26.	Pfarrzentrum Tiengen Bücherei	mittel	Verminderte Einsehbarkeit zwischen den Büchrregalen Schlüsselverwahrung unter der Aussentreppe (Reinigungsfirma muss Zutritt haben zu den Räumlichkeiten Bücherei, Küche+Nebenraum)	Spiegel Eigener Schlüssel für Reinigungsfirma	Leitender Pfarrer Verrechnungsstelle Stühlingen	1 Person ist in Bücherei immer anwesend während der Öffnungszeiten
27.	Gemeindehaus WT Räume: EG: A. Kolping Bernhard von Baden OG: Maria von Magdala		Dunkler Großer Putzraum+Stuhllager ohne Zylinder/Schloss	Zylinder einbauen-abschliessen		Zutritt nur durch Schlüsselträger Voll einsehbar
28.	Gemeindehaus WT Fridolin v. Säckingen Katharina v. Alexandrien					Fremdnutzung- durch Regionalstelle u. Bildungszentrum
29.	Gemeindehaus WT Diözesanstelle Konferenzraum					Zutritt nur Angestellte



**Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an
Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Nr.	Raum/Ort	Risiko	Erkannte Schwachstellen, Risiken	Maßnahme	Zuständigkeit	Kommentar
30.	Gemeindehaus Kellerräume u. Tiefgrage					Jeder Raum sep. abgeschlossen Tiefgarage nur Schlüsselträger
31.	Pfarrhaus Waldshut Büros, Sitzungszimmer					Zutritt nur Schlüsselträger



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

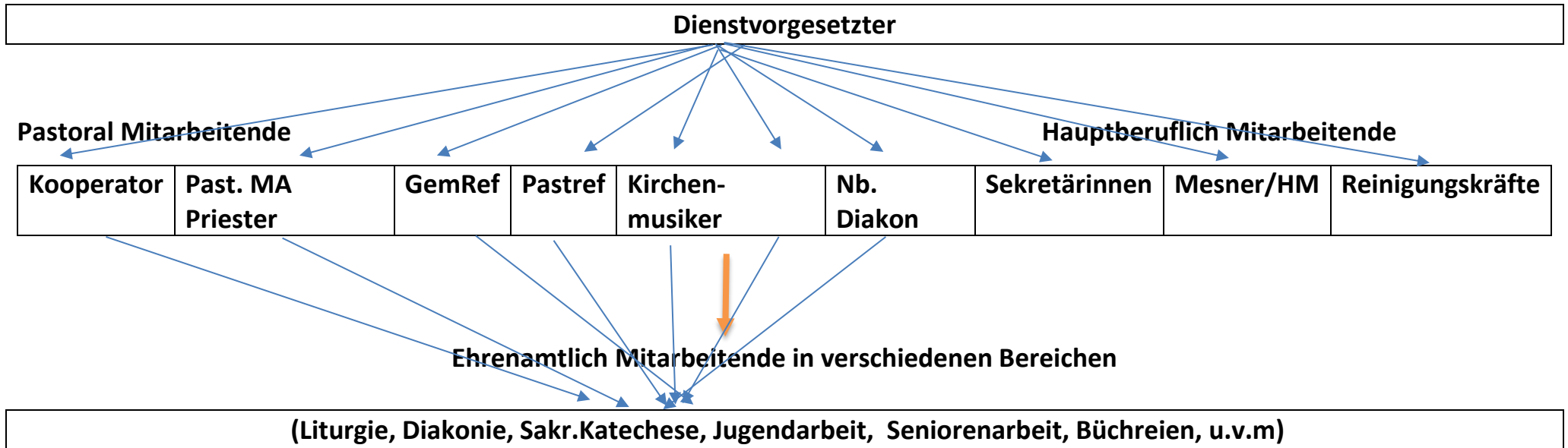
C. Organisation und Struktur

Nr.	Struktur/Organisation	Risiko (Farbe)	Stichwort	Maßnahme	Zuständig	Kommentar
1.	s. Organigramm unten Dienstverhältnis Abhängigkeit der Mitarbeitenden	mittel	Abhängigkeit von Vorgesetzten	Jährl. Mitarbeitergespräche Bei Bedarf Supervision	Präv. Team	Demokratische, kollegiale Zusammenarbeit
2.	Strukturell bedingt möglicher Machtmissbrauch	hoch	Angst, Fehler einzuräumen u. Konsequenzen zu tragen	Keine Toleranz gegenüber Vertuschung Möglichkeit der Selbstoffenbarung		
3.						



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Organigramm zu C 1



Anlage 1: Handlungsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

D. Dienstleistungen durch Dritte und Raumvergabe an Dritte

Nr.	Handlungsfeld / Situation	Risiko (Farbe)	Begründung	Erforderliche Maßnahmen	Zuständigkeit	Kommentar
	<p>Um welche Dienstleistung durch Dritte handelt es sich (z.B. Erlebnispädagoge führt Teambildende Maßnahme mit Leiterrunde durch; Integrationshilfe in Kita durch einen Verein)</p> <p>Oder</p> <p>An wen werden Räume vergeben (z.B. Musikalische Früherziehung durch eine Externe Person...?)</p>	<p>Wie hoch ist das Risiko eines Übergriffs?</p> <p>Grün=gering</p> <p>Gelb=mittel</p> <p>Rot=hoch</p>	<p>Welche Kriterien wurden berücksichtigt bei der Risikobewertung und Benennung der erforderlichen Maßnahmen?</p> <p>(Maßstab: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes)</p>	<p>Welche der folgenden personenbezogenen Maßnahmen sind sicherzustellen?</p> <p>Was ist dementsprechend vertraglich zu regeln?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsgespräch und Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang ▪ Einsicht in erweitertes Führungszeugnis ▪ Teilnahme an einer Präventionsschulung 	<p>Wer ist jeweils für die Sicherstellung der Umsetzung, Wiedervorlage etc. zuständig?</p>	<p>Welche Maßnahmen, Regelungen, Vereinbarungen usw. gelten darüber hinaus? (z.B. Hinweise, Links zu den Dokumenten/Listen)</p>
1.	Externe Dienstleistungsfirmen	hoch	Unbekannte Personen	<p>Nur Firmen mit Qualitätstandard ISO beauftragen</p> <p>ISO Norm 9001:2015 beinhaltet zwingend die Schutzmassnahmen gegen sex. Gewalt</p>	Verrechnungsstelle	
2.	Vermietungen von kirchl. Räumen	hoch	<p>Person oftmals unbekannt</p> <p>Eine Überwachung ist nicht möglich</p>	Vertragliche Vereinbarung der Übernahme der Haftung bei verstößen gegen die AROPräv	Mieter	
3.						

